



Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschlüsse Sitzung des Hauptausschusses vom 16.04.2024
- 2 Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2024
- 5 Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum EU-Parlament, Kreistag und zur Stadtverordnetenversammlung
- 6 Prioritätenliste zur Maßnahmenliste Dahmewiesen
- 8 ff. von Seite 5
- 9 Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 09.06.2024
- 12 Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 10.06.2024
Öffnungszeiten Briefwahllokal
Terminübersicht 2024
- 13 Öffentliche Ausschreibung Beauftragte/r für Gleichstellung und für Belange von Menschen mit Behinderung
- 14 Erweiterungsbau Hort- und Grundschule
- 15 Aufruf der Stadt Wildau zum Tag des Ehrenamtes 2024
- 16 Bekanntmachungen des Fundbüros
Einwohnerstatistik
Impressum

Am 16.04.2024 wurden in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H-325/2024

Vergabe zur Lieferung und Installation eines neuen Zugangs- und Kassensystems im Wildorado

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der Vergabe zur Lieferung und Installation eines neuen Zugangs- und Kassensystems im Wildorado inkl. 36 Monate Wartung an Bieter Nr. 1 über einen Auftragswert in Höhe von 250.617,00 € netto durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

H-326/2024

Vergabe von Tiefbauleistungen Gehwegreparaturen 6. BA Waldsiedlung

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der Vergabe von Tiefbauleistungen - Instandsetzung der Geh- und Stichwege 6. BA Waldsiedlung an den Bieter B 1 über einen Auftragswert von 87.710,02 Euro brutto durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

H-331/2024

Grundschulcampus

Beauftragung der Leistungen zur Fortsetzung der Planungen zur Erweiterung der Grundschule und Hort

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der weiteren Beauftragung der erforderli-

chen Generalplanerleistungen der zweiten Planungsstufe (LPH 5 bis 9) zur Erweiterung der Grundschule Wildau und des Horts an die S&P Sahlmann Planungsgesellschaft für Bauwesen mbH, Potsdam mit einem Auftragswert zum aktuellen Stand in Summe von insgesamt ca. 5,2 Mio. Euro brutto durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

H-329/2024

Vergabe Generalplanungsleistungen Funktionsgebäude Otto-Franke-Stadion - Stufe 2

Der Hauptausschuss hat beschlossen: Der Vergabe der Leistung „Sportfunktionsgebäude - Planungsleistungen“ als Generalplanungsleistung für die grundhafte Sanierung und Erweiterung des Sportfunktionsgebäudes in der Grabowskistr. 18 in Wildau an Bewerber B 2 als zweite Planungsstufe (LPH 5-9 nach HOAI) in Höhe von Euro 427.671,57 brutto durch den Bürgermeister wird zugestimmt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 24.04.2024

Frank Nerlich
Bürgermeister

Öffentlicher Teil:

S-313/2024

Sonderschließzeit für Umzug des Hortes der Kita Wirbelwind

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Sonderschließzeit vom 21.10.2024 bis 01.11.2024 für den Umzug des Hortes in das Ersatzgebäude beschlossen.

S-315/2024

Berufung ehrenamtlicher Ortschronisten für die Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Frau Katrin Haecke,
wohnhaft in Wildau,
Herrn Bernd Lux,
wohnhaft in Wildau,
Herrn Klaus Steinborn,
wohnhaft in Groß Köris
Frau Irene Navratil,
wohnhaft in Königs Wusterhausen,
als ehrenamtliche Ortchronisten zu berufen.

S-316/2024

Bebauungsplan

"Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle"

Beschluss zur 1. Änderung und Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ der Stadt Wildau wird geändert und der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle“ wird in der Fassung vom 23.02.2024 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung.

2. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst das Flurstück 446 der Flur 11 der Gemarkung Wildau und hat eine Größe von insgesamt ca. 1,66 ha.

3. Ziel der 1. Änderung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Baurecht zur Erweiterung der Grundschule zu ermöglichen.

4. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.

5. Der Beschluss zur 1. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

6. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

7. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zudem sind die Unterlagen in der Zeit vom 24.04.2024 bis 23.05.2024 in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten einsehbar.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

S-317/2024

Bebauungsplan

"Schwermaschinenbau-Gelände"

Beschluss zur 13. Änderung (Erweiterung Kita Zwergenland) und Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der rechtskräftige Bebauungsplan "Schwermaschinenbau-Gelände" der Stadt Wildau wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Planungen zur Erweiterung der Kita Zwergenland geändert.

2. Der Entwurf zur 13. Änderung wird zur Ermöglichung der Erweiterung der Kita Zwergenland gebilligt und öffentlich bekannt gemacht.

3. Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung umfasst das Flurstück 537/2 der Flur 3 der Gemarkung Wildau, ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich und hat eine Größe von insgesamt ca. 7.130 m².

4. Ziel der 13. Änderung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Baurecht zur Erweiterung der Kindertagesstätte Zwergenland zu ermöglichen.

5. Die Verwaltung wird mit der Einleitung des Änderungsverfahrens beauftragt.

6. Der Beschluss zur 13. Änderung ist ortsüblich bekannt zu machen.

7. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

8. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03. Juni bis 05. Juli durchzuführen. Zudem sind die Unterlagen in dieser Zeit in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 in 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten einsehbar.

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

S-318/2024

12. Änderung des Bebauungsplans

"Schwermaschinenbau-Gelände"

- Waldorfschule

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Entwurf für die 12. Änderung des Bebauungsplans „SMB-Gelände“ wird in der Fassung vom 29.02.2024 gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung (siehe Anlage).
2. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zudem sind die Unterlagen in der Zeit vom 24.04.2024 bis 23.05.2024 in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten einsehbar.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

F-319/2024

Beitritt der Stadt Wildau zur gemeinsamen Vergabestelle der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf, KW oder Schönefeld

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Vergabestelle ZES, Königs Wusterhausen oder Schönefeld beizutreten, selbst eine Vergabestelle zu schaffen oder eine andere geeignete Vergabestelle zu finden.

I-320/2024

Ordnungsgemäße Durchführung der vertraglich festgelegten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der Orchideenwiesen in Wildau

Die Informationsvorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

S-321/2024

Zustimmung des Schulträgers zur Antragstellung der Grundschule zur Einrichtung des Betriebes einer "Verlässlichen Halbtagschule" (VHG) an der Grundschule Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Schulträger der Grundschule Wildau, die Stadt Wildau, stimmt der Antragstellung der Schulleitung der Grundschule zur Einrichtung des Betriebes einer „Verlässlichen Halbtagschule“ (VHG) an der Grundschule Wildau zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Schulkonferenz das positive Votum dazu abzugeben.

S-322/2024

Prioritätenliste zur Maßnahmenliste Dahmewiesen

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste zu den Maßnahmen auf den Dahmewiesen.
2. Die Verwaltung legt regelmäßig mindestens jedoch jährlich einen Rechenschaftsbericht zum Stand der Umsetzung vor.

S-324/2024

Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Der Bürgermeister erhält ab April 2024 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 195 Euro.

S-327/2024

Festsetzung des Rechtsanspruchs auf Beteiligung von Minderjährigen an kommunalen Aufgaben

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. die verbindliche Festlegung von Mitsprache-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechten von Minderjährigen bei kommunalen Entscheidungen gemäß des Aufgaben- und Beteiligungsrechte-Katalogs aus Anlage 1,
2. der Bürgermeister wird beauftragt, einen internen Handlungsleitfaden zu erarbeiten, der die konkrete Umsetzung der Beteiligungsverfahren regelt,
3. die Formen der eigenständigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind zeitnah in der Hauptsatzung der Stadt Wildau festzulegen.

S-328/2024

**1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau vom 13.08.2019
Beschlussnummer: S 01A/45/19**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die nachstehende Änderung der Ge-

schäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau beschlossen.

Die Geschäftsordnung wird wie folgt erweitert:

1) Vierter Abschnitt § 16 Runde der Fraktionsvorsitzenden vor jedem Sitzungszyklus
Der Bürgermeister führt regelmäßig vor jedem Sitzungszyklus eine gemeinsame Runde mit allen Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind die Vorsitzenden bzw. bei Verhinderung die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden bzw. ein Fraktionsmitglied. Die Runde der Fraktionsvorsitzenden hat die Aufgabe, die Verständigung zwischen den Fraktionen sowie zwischen der Ver-

waltung und der Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall zu unterstützen.

2) Der bisher Vierte Abschnitt wird damit zum Fünften Abschnitt §17 Schlussbestimmungen

(1) Soweit in dieser Geschäftsordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet werden, gilt die jeweilige Bestimmung auch für alle Geschlechtsidentitäten.

(2) Die Geschäftsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2024 in Kraft.

I-323/2024

Sanierungs- und Investitionsbedarf Sportkomplex WILDORADO

Die Informationsvorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 24.04.2024

Frank Nerlich
Bürgermeister

Die angegebenen Anlagen können Sie im Bürgerinformationssystem (https://ratsinfo-online.de/wildau-bi/si010_e.asp) unter der jeweiligen Beschlussnummer einsehen.

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

Europäischen Parlament,
zum Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald sowie
zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau
am 09.06.2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis gemäß § 99 BbgKWahlV für die Europawahl und die Kommunalwahlen (Kreistag und Stadtverordnetenversammlung) kann gemäß § 23 Abs. 3 BbgKWahlG i.V.m. § 18 Nr. 1 BbgKWahlV sowie gemäß § 19 EuWO vom **21.05. bis zum 24.05.2024 im Volkshaus Wildau, Plenarsaal**, Karl – Marx – Straße 36, 15745 Wildau, zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr	

Der Plenarsaal ist über den Fahrstuhl im Volkshaus barrierefrei zu erreichen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 21. bis 24.05.2024, spätestens bis 24.05.2019, 11 Uhr** bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für alle Wahlen bis spätestens zum **19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung zugestellt.

4. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

5. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

6. Wer einen Wahlschein für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung hat, kann an diesen Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) der Stadt Wildau oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl zum Kreistag und zum Europäischen Parlament hat, kann an dieser Wahl in einem beliebigen Wahllokal (Wahlbezirk) des Landkreises Dahme-Spreewald oder durch Briefwahl teilnehmen.

7. Erteilung von Wahlscheinen

7.1 Einen Wahlschein für die **Wahl zum Europäischen Parlament** erhält auf Antrag

7.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

7.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 17 Abs. 1 oder § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (**bis zum 19.05.2024**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (**bis zum 24.05.2024**) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Prioritätenliste zur Maßnahmeliste Dahmewiesen

	Priorität		Standort	Problemstellung	Empfehlung	Zielstellung
9.	3		Mahlbusen	Verschlammung	Beräumung der offenen Wasserfläche	Erhalt der offenen Wasserfläche
10.	2	F2	Flachwasser	Verlandung , Beschattung der Ränder	Beräumung der offenen Wasserfläche, Erhalt der Flachwasserzone	Erhalt der offenen Wasserfläche und Flachwasserzone , Sicherung der Laichplätze
11.	1		westl. DL Schwarzer Weg	Durchlass zu tief, Verschlammung des DL	Durchlass auf höheres Niveau bauen	Sicherung ökologische Durchgängigkeit, freier Wasserdurchfluss
12.	1		östl. DL Schwarzer Weg	Durchlass zu tief, Verschlammung des DL	Durchlass auf höheres Niveau bauen	Sicherung ökologische Durchgängigkeit, freier Wasserdurchfluss
13.	1	N13	Zu- und Ablauf zur Dahme bei Werft	vorhandene Durchlässe zu gering dimensioniert, verschlammten schnell	Ersatz durch Maulprofile DN 1.200	Sicherung ökologische Durchgängigkeit,
12.	1		östl. DL Schwarzer Weg	Durchlass zu tief, Verschlammung des DL	Durchlass auf höheres Niveau bauen	Sicherung ökologische Durchgängigkeit, freier Wasserdurchfluss
14.	3	F 3	südlich Schwarzer Weg,	Flachwasserteich Verlandung, Beschattung der Ränder	Beräumung der offenen Wasserfläche, Erhalt der Flachwasserzone	Erhalt der offenen Wasserfläche, Erhalt der Flachwasserzone Sicherung der Laichplätze
* 2	1	H1/ H4	westlicher Hauptgraben K0101	durch Eintrag von Biomasse verschlamm	über die Gewässerunterhaltung (GUH) hinausgehende Entschlammung	Erhalt des Grabens als Hauptvorfluter
* 3	1	H2/ H5	östlicher Hauptgraben K0102	durch Eintrag von Biomasse verschlamm	über die Gewässerunterhaltung (GUH) hinausgehende Entschlammung	Erhalt des Grabens als Hauptvorfluter, Sicherung Flächennutzung

Bestätigte Prioritätenliste zur Umsetzung von gezielten Maßnahmen zur Aufwertung und Renaturierung in Teilbereichen der Dahmewiesen.

Ausführung	Ausführungszeit	Finanzierung	Ausführender	Bemerkung
Ausführung mit Saugspülgerät nach Abstimmung, Material soll vor Ort verbleiben	außerhalb der Brutperiode / ab August bis Februar	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/ WBV mit Auftrag	
Ausführung mit Saugspülgerät nach Abstimmung, Material soll vor Ort verbleiben Befliegung mit Drohne zur Abklärung des Zustandes	außerhalb der Brutperiode / ab August bis Februar	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Naturschutzfond / Stadt Wildau/WBV mit Auftrag	Einsatz Drohne, Zustand feststellen
Neubau unter Beachtung Straßenlasten		Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/ WBV mit Auftrag	
Neubau unter Beachtung Straßenlasten		Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/ WBV mit Auftrag	
freier Wasserdurchfluss, Vergleichmäßigung des Wasserstandes in Abhängigkeit von der Dahme	Entfernung der Rohre DN 1.000 und Ersatz durch Maulprofile DN 1.200	kurzfrister Austausch; Beräumung des Grabenabschnitts jederzeit möglich	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/WBV mit Auftragnach Durchführung der Maßnahme unter liegt der Graben der GUH-Pflicht des WBV, geht in I.
Neubau unter Beachtung Straßenlasten		Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/ WBV mit Auftrag	
Ausführung mit Saugspülgerät nach Abstimmung, Material soll vor Ort verbleiben	außerhalb der Brutperiode / ab August bis Februar	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	
im Zusammenhang mit GUH	außerhalb der Brutperiode	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	
im Zusammenhang mit GUH	außerhalb der Brutperiode	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	Stadt Wildau/ LUTRA/ BADC/ Naturschutzfonds	

Erläuterung: Priorität **1** Sehr hoch, Prorität **2** hoch, Priorität **3** mittel

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

(Fortsetzung von Seite 5)

7.2 Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhält auf Antrag

7.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

7.2.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (**bis zum 25.05.2024**) oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (**24.05.2024**) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Wahlbehörde zur Kenntnis gelangt ist.

7.3 Wahlscheine für alle Wahlen können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.06.2024, 18 Uhr**, bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15 Uhr am Wahltag (**09.06.2024**) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 7.1.2 Buchstabe a bis c und 7.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für alle Wahlen noch bis 15 Uhr am Wahltag (**09.06.2024**) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

8. Mit dem Wahlschein für die **Wahl zum europäischen Parlament** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein für die **Wahl des Kreistages** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem Wahlschein für die **Wahl der Stadtverordnetenversammlung** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **hellblauen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **hellgrauen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellgrünen** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wildau, 19.04.2024

Wahlbehörde

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 09.06.2024

Am 11.04.2023 fand die Sitzung des Wahlausschusses statt, in der gemäß § 37 BbgKWahlG i.V.m. § 38 BbgKWahlV über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wurde. Neun Wahlvorschläge wurden für vollständig und den Erfordernissen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Branden-

burgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend für richtig befunden.

Folgende Wahlvorschläge sind mit folgenden Bewerbern zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 09.06.2024 zugelassen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	von Essen	Enno	Unternehmer	Wildau	1979
2.	Ziervogel	Susanne	Bürokauffrau	Wildau	1972
3.	Wilde	Thomas	Erster Polizeihauptkommissar a.D.	Wildau	1961
4.	Schulz	Susann	Akademische Mitarbeiterin MSc.	Wildau	1983
5.	Karwinkel	Paul	Auszubildender	Wildau	2002
6.	Rink	Brigitte	Rentnerin	Wildau	1944
7.	Schulz	Maik	Bankfachwirt	Wildau	1984
8.	Richter	Ronny	Referent	Wildau	1978
9.	Born	Joachim	Rentner	Wildau	1949
10.	Wulf	Bernd Jürgen	Rentner	Wildau	1955

Alternative für Deutschland

AfD

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Kleinwächter	Norbert	Mitglied des Bundestages	Wildau	1986
2.	Paul	Michael	Rentner	Wildau	1944

Christlich Demokratische Union Deutschlands

CDU

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Scheiner	Susanne	FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie	Wildau	1967
2.	Scheiner	Mark	Selbstständig	Wildau	1961
3.	Navratil	Felix	Controller	Wildau	1988
4.	Zürner	Melina	Kreisinspektorin	Wildau	2001
5.	Laschewski	Karsten	Leiter Rechnungswesen und Finanzen	Wildau	1976
6.	Steckling	Lars	Gas-Wasser Installateur	Wildau	1970
7.	Stock	Martin	Unternehmer	Wildau	1963

(Fortsetzung CDU Seite 10, oben)

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 09.06.2024**

(Fortsetzung CDU von Seite 9)

8.	Dr. Schnase	Robert	Historiker	Wildau	1984
9.	Altenburg	Wolfgang	Rentner	Wildau	1950
10.	Röschel	Edkar	Schweißfachmann	Wildau	1962
11.	Schmidt	Norbert	Rentner	Wildau	1955
12.	Schenk	Winfried	Rentner	Wildau	1954

DIE LINKE

DIE LINKE

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Krebs	Jutta	Förderschullehrerin	Wildau	1966
2.	Rudolph	Katrin	Erzieherin	Wildau	1982
3.	Festerling	Rita	Rentnerin	Wildau	1956
4.	Griehl	Werner Klaus	Dipl. Jurist	Wildau	1952
5.	Gülow	Wolfgang	Rentner	Wildau	1953
6.	Thalheim	Hendrik	Wiss. Mitarbeiter	Wildau	1960
7.	Widelak	Henning	Angestellter	Wildau	1989

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GRÜNE/B90

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Weyers	Petra	Lehrerin a.D.	Wildau	1960
2.	Devos	Simon	Hochschuldozent	Wildau	1991
3.	Krause	Anne-Katrin	Kinderkrankenschwester	Wildau	1964
4.	Matthies	Lukas	Industriekaufmann	Wildau	2001

Bürgerbündnis Wildau

BBW

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Krzyzan	Ronni	Betriebswirtin (VWA)	Wildau	1973
2.	Sommerfeld	Maximilian	Student	Wildau	1997
3.	Corte	Axel	Betriebswirt	Wildau	1969
4.	Kröning	Carsten	Techn. Vorstand	Wildau	1963
5.	Sonnenberg	Paul	Referent Netzwerkmanagement	Wildau	1991
6.	Kerber	Frank	Geschäftsführer	Wildau	1970
7.	Schuboth	René	Volljurist	Wildau	1970
8.	Kuhn	Thomas	Versicherungsmakler	Wildau	1955
9.	Reckmann	Nadja	Sachbearbeiterin Energiemanagement	Wildau	1979

(Fortsetzung BBW auf Seite 11, oben)

**Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 09.06.2024**

(Fortsetzung BBW von Seite 10)

10.	Herold-Meyn	Nadja	Qualitätsprüferin	Wildau	1981
11.	Hesse	Frank	Finanzmakler	Wildau	1960
12.	Saleschke	Sandra	AOK Betriebswirtin Kranken-/Pflegekasse	Wildau	1978
13.	Wegener	Katharina	Qualitätsprüferin	Wildau	1987
14.	Kittel	Ulrich	Statiker	Wildau	1963
15.	Lehmann	Heike	Physiotherapeutin/ HP	Wildau	1963
16.	Meyn	Stefan	Angestellter Produktmanager	Wildau	1982
17.	Arnold	Annerose	Finanzbuchhalterin	Wildau	1958

Bürger für Wildau

BfW

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Vulpus	Frank	Jugendsozialarbeiter	Wildau	1974
2.	Erbe	Helga	Förderlehrkraft	Wildau	1980
3.	Guddat	Nicole	Sachgebietsleiterin für Bildung und Soziales	Wildau	1989
4.	Seeliger	Frank	Leiter Hochschulbibliothek	Wildau	1970
5.	Höch	Tino	Geschäftsführer Wildauer Musik- und Kulturakademie	Wildau	1990
6.	Grabasch	Patrick	Gewerbetreibender Online-Bauernmarkt	Wildau	1984
7.	Thiele	Thomas	Diplom Sozialpädagoge Sozialarbeiter FH	Wildau	1967
8.	Jarka	Torsten	Angestellter IT-Administrator	Wildau	1967

Gemeinsam für Wildau

GfW

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1.	Weidler	Kevin	Ingenieur für Luftfahrttechnik	Wildau	1984
2.	Moschke	Danny	MBA IT-Unternehmensberater	Wildau	1988
3.	Brüsewitz	Eric	Ingenieur für Nachrichtentechnik	Wildau	1984

Einzelwahlvorschlag

Prof. Dr. Dr. Ungvári

	Name	Vorname	Beruf	Wohnort	Geburtsjahr
1	Ungvári	László	pensionierter Hochschulprofessor	Wildau	1955

Die Reihenfolge dieser Wahlvorschläge entspricht den §§ 38 (2), 39 (3) – (5) BbgKWahlG i.V.m. §§ 40 (1) BbgKWahlV. Da die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung gleichzeitig mit der Wahl zum Kreistag stattfindet, richtet sich die Reihenfolge der Parteien auf dem Stimmzettel nach der Reihenfolge auf dem Stimmzettel zur Wahl des Kreistages. Diese wurde durch den Kreiswahlleiter festgelegt. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge

der Wählergruppen und des Einzelbewerbers folgt nach den Parteien alphabetisch.

Wildau, den 18.04.2024

Simone Hein
Wahlleiterin der Stadt Wildau

**Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
am 10.06.2024**

Der Wahlausschuss wird in der Sitzung, **am 10.06.2024, um 18.00 Uhr** im Plenarsaal des Volkshauses der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 in 15745 Wildau gemäß § 48 BbgKWahlG i.V.m. § 73 BbgKWahlV das Wahlergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2024 ermitteln und feststellen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung
 - Berichterstattung der Wahlleiterin über das endgültige Wahlergebnis für das Wahlgebiet in der Aufgliederung nach Wahlbezirken und dem Gesamtergebnis im Wahlgebiet
 - Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss nach § 48 Absatz 1 BbgKWahlG
4. Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben des Wahlausschusses nach § 60 (3) und (4) BbgKWahlG – Berufung von Ersatzpersonen nach § 60 (6) Satz 2 BbgKWahlG auf die Wahlleiterin.

Diese Sitzung ist öffentlich und jede Person hat Zutritt zu ihr.

Wildau, den 23.04.2024

Simone Hein
Wahlleiterin

**Öffnungszeiten Briefwahllokal
vom 21.05.2024 – 07.06.2024**

für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Kreistag
des Landkreises Dahme-Spreewald sowie zur Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Wildau am 09.06.2024 im Volkshaus, 1. Etage, Plenarsaal

Montag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag

09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

Freitag vor der Wahl, 07.06.2024:

9:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Wildau, 19.04.2024

Wahlbehörde

Marc Anders

Allgemeiner Stellvertreter

des Bürgermeisters

Terminübersicht 2024

Fachausschüsse – Regionalausschüsse - Hauptausschusses – Stadtverordnetenversammlungen
Beginn jeweils um 18.30 Uhr im Volkshaus Wildau Stand 23.04.2024

Fachausschüsse

**Ausschuss für Stadtentwicklung
und Wirtschaft**

02.09.2024

04.11.2024

**Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Liegenschaften**

03.09.2024

05.11.2024

Ausschuss für Bildung und Soziales

09.09.2024

11.11.2024

**Ausschuss für Bau
und Planung**

10.09.2024

12.11.2024

**Ausschuss für Umwelt und
kommunale Ordnung**

16.09.2024

18.11.2024

Hauptausschuss

17.09.2024

19.11.2024

Stadtverordnetenversammlung

09.07.2024

24.09.2024

26.11.2024

Regionalausschuss ZEWS

26.09.2024 in Wildau

14.11.2024 in Eichwalde

Die Tagesordnung, die Zeit und der Ort sowie Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt www.wildau.de - Bürgerservice / Bürgerinformationssystem / Sitzungen / Sitzungskalender bekannt gemacht und in den amtlichen Schaukästen veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten.

D. Schwarze

Stadtverordnetenangelegenheiten

Öffentliche Ausschreibung

Beauftragte/r für Gleichstellung und für Belange von Menschen mit Behinderung

Die Stadt Wildau beabsichtigt, gemäß §§ 4 und 5 der Hauptsatzung der Stadt Wildau, eine/n Beauftragte/n für Gleichstellung und für Belange von Menschen mit Behinderung zu benennen.

In dieser Doppelfunktion übernehmen Sie folgende Hauptaufgaben:

Gleichstellung:

- gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen in Gesellschaft und Politik, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Verwaltung bei frauen- und gleichstellungspolitischen Fragestellungen
- Hilfe und Beratung in Gewalt- und Notsituationen

Belange von Menschen mit Behinderungen:

- Sensibilisierung der Stadtgesellschaft, Kontakte zu Vereinen, Institutionen, Verbänden
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum / Erhebung von Daten und deren Fortschritt
- Anhörungs- und Vorschlagsrecht (u.a. bei Bauvorhaben) in den Gremien der Stadt

Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht sowohl in der Stadt Wildau als auch beim Landkreis Dahme-Spreewald ein enges Netzwerk mit vielfältigen Akteuren unterstützend zur Seite. Die Stadt Wildau gewährt für die Übernahme dieses Ehrenamtes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 50,00 Euro.

Sie sollten ein hohes Maß an Flexibilität und Selbstständigkeit mitbringen. Vorausgesetzt werden eine hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit. Darüber hinaus sind Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Gesprächsführungstechnik und Verschwiegenheit sehr wichtig.

Wir bitten engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, sich bis zum 31. Mai 2024 an den Bürgermeister der Stadt Wildau, Herrn Frank Nerlich, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau zu wenden.

Die Bestellung des/der Beauftragte/n für Gleichstellung und für Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Wildau am 24. September 2024.

Wildau, den 10.04.2024

Frank Nerlich
Bürgermeister

Bürgermeister Frank Nerlich hat am 10. April 2004 zu einer Informationsveranstaltung zum Grundschulcampus alle Eltern, die Lehrerschaft sowie die anliegenden Bewohner und Bewohnerinnen ins Volkshaus eingeladen, wofür über fünfhundert Einladungsbriefe über die Postkästen im Umfeld des Geländes verteilt wurden.

Die Grundschule Wildau und der mit ihr verbundene Hort Wirbelwind werden am vertrauten Standort erweitert. Der Campus, der heute ca. 450 Kinder beherbergt, wird auf ca. 750 Schulplätze ausgebaut. Auch die Kapazität für die Hortbetreuung wächst auf dann 500 Plätze. Der Betrieb von Schule und Hort muss aber während der Bauphase aufrechterhalten werden. Um das zu gewährleisten, wird für maximal fünf Jahre auf der Fläche des ehemaligen Meyer-Beck-Einkaufszentrums - also unmittelbar nebenan - ein Ersatzgebäude in Mo-

dulbauweise errichtet.

Der Schulneubau mit einer Dreifeld-Schulsporthalle entsteht entlang der Käthe-Kollwitz-Straße. Dafür müssen der bisherige Kita-/Hortbau und die "Schule 2" abgerissen werden. Das Gebäude der Schule 1 an der Fichtestraße bleibt stehen. Zunächst findet dort weiter der Unterricht statt, später wird es dann zum Hort umgebaut. Auch der Musikpavillon und die Turnhalle werden weiter genutzt und in den neuen Gesamtkomplex einbezogen.

Der Ersatzbau auf dem Meyer-Beck-Areal entsteht als dreigeschossiger L-förmiger Baukörper aus über 200 Raumelementen. Die Bauweise aus solchen vorgefertigten Modulen erlaubt ein schnelles Errichten vor Ort. Mit seiner Fertigstellung werden dann die beiden Außenbereiche des Schulcampus' und des Ersatzgebäudes über die Geschwister-Scholl-Straße hinweg zusam-

mengefügt. Das heißt, dass die Straße ca. auf Höhe des jetzigen Musikpavillons unterbrochen und der neue gemeinsame Freibereich durch einen durchgehenden Zaun abgegrenzt wird. Die Geschwister-Scholl-Straße ist dann, spätestens ab der Inbetriebnahme, eine vorübergehende Sackgasse. Angebunden bleibt sie über die Jahnstraße. Der Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen für den Ersatzbau zielt darauf ab, dass dieser mit dem Ende der Herbstferien zum 04. November 2024 in Betrieb gehen kann.

In einem zweiten Vortragsblock wurde die nun abgeschlossene Vorplanung für den Neubaukomplex, der hauptsächlich an der Käthe-Kollwitz-Straße aufgereiht werden soll, detailliert erläutert.

Fragen drehten sich um den organisatorischen und baulichen Ablauf, die Auswirkungen für die Anwohner und insbesondere um die zum Teil jetzt schon angespannte Parksituation. Hier musste bestätigt werden, dass sich diese durch Bau, Zulieferung und weiter aufrecht erhaltenem Betrieb sicher noch verschärfen wird. Die Stadt führt dazu bereits Gespräche mit Flächeneigentümern im Umfeld, um hier eventuell weitere Parkierungsflächen anbieten zu können. Der Parkplatz auf dem Meyer-Beck-Gelände und der dortige Wochenmarkt bleiben zumindest weitgehend bestehen.

Auf unserer Internetseite können Sie die Präsentation einsehen, die im Rahmen der Infoveranstaltung gezeigt wurde. Bei Rückfragen rund um dieses Thema wenden Sie sich bitte unter der zentralen Telefonnummer gerne an uns. Die verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung, die alle in dieses Großprojekt eingebunden sind, stehen Ihnen für die fachlichen Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Wildau / Zeuthen“

Die Jagdgenossenschaft Wildau / Zeuthen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 26.04.2024 folgende Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2023/2024 wird nicht ausbezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für das Jagdjahr 2022/2023 mit 0, €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Der Reinertrag der Jagdnutzung wird für das Jagdjahr 2023/2024 mit 0,87 €/ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Der Jagdvorsteher
Winfried Schenk

Dorfaue 17
15745 Wildau

Ende der Bekanntmachung

Stadt Wildau

Die Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Wildau soll in diesem Jahr wieder gewürdigt werden. Die Auszeichnungen erfolgen im Rahmen des Stadtfestes am 06.07.2024.

Aus diesem Anlass rufen wir die Wildauerinnen und Wildauer auf, sich in ihrer Nachbarschaft umzuschauen um uns auf Menschen aufmerksam zu machen, die für solch eine Ehrung in Frage kommen. Schlagen Sie uns ehrenamtlich engagierte Men-

schen im Vereinswesen, im Bereich des Gemeinwohls oder auf dem Gebiet des Karitativen und Sozialen vor. Ganz besonders interessieren uns auch die „kleinen Geschichten“ abseits des Scheinwerferlichtes -all jene, die sozusagen im Verborgenen Beachtenswertes tun.

Richten Sie bitte Ihre Vorschläge mit einer schriftlichen Begründung bis spätestens 14.06.2024 per Post, per Fax oder per E-Mail an:

Vorschlag zur Würdigung besonderer ehrenamtlicher Leistungen

(Die Entscheidung über eine Ehrung behält sich der Bürgermeister vor)

Fax: +49(0) 3375 - 5054 70

E-Mail: h.frase@wildau.de

Stadt Wildau
Heike Frase
Karl-Marx-Straße 36
15745 Wildau

Zusendung bitte bis zum 14.06.2024

Absender:

Datum:

.....

Tel:

.....

Ich schlage vor:

Frau Herr

Name:

Vorname:

.....

Geburtsdatum:

Beruf:

.....

Anschrift:

.....

Telefon:

.....

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(sollte der Platz nicht ausreichen, bitte weitere Seiten anfügen)

Ort, Unterschrift

Bekanntmachungen des Fundbüros

Nr.	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1	Fundort A10 Center: div. Kindersachen, EC Karte, Pokemon, Schlüssel	08.04.2024	09.10.2024
2	28er Mountainbike Cube	25.03.2024	26.09.2024
3	Koffer mit Frauensachen	20.03.2024	21.09.2024
4	Fundort A 10 Center:div. Kindersachen, Kinderhandtasche mit Portemonnaie, Trinkflasche, Autoschlüssel, Kopfhörer (schwarz)Kinding, Sparkassenkarte, div. Schlüssel und VBB Karte	01.03.2024	02.09.2024
5	Fundort A10 Center: diverse Kleidungsstücke, EC Karten, Kindertasche mit Samsung Handy, Musikbox, Schlüssel	14.02.2024	15.08.2024
6	Fundort A10 Center: div. Fundsachen (Ketten, Handschuhe, Jacken, Schmuck, Mützen und Schlüssel)	01.02.2024	01.08.2024
7	Apple Watch	10.01.2024	11.07.2024
8	24er Mountainbike weiß, Typ: Z-Two	12.01.2024	13.07.2024
9	28er Herrenfahrrad schwarz	04.01.2024	05.07.2024
10	Fundort A10 Center: Kinder Gummijacke gelb, Schüler-Fahrausweis, Schlüsselanhänger mit einem Schlüssel, Handy Huawei weiß	13.11.2023	14.05.2024

Hinweis: Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.:03375/5054 56.

Andreas Kube
Ordnungsamt

Einwohnerstand zum

31.01.2024 = 10.993

davon 101 Bewohner GU

Zuzüge	41
Wegzüge	83
Geburten	6
Sterbefälle	20

Einwohnerstand zum

29.02.2024 = 10.937

davon 95 Bewohner GU

Zuzüge	97
Wegzüge	71
Geburten	3
Sterbefälle	10

Einwohnerendstand zum

31.03.2024 = 10.956

davon 92 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, F.-Engels-Str.58a)

Stand 17.04.2024

Kerstin Schmidt
Einwohnermeldeamt



Impressum:

Herausgeber:

Stadt Wildau, Frank Nerlich
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau
Telefon: 0 33 75 / 50 54 10
Telefax: 0 33 75 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de
Internet: www.wildau.de

Verantwortlich:

Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Michael Garling

Auflage:

6.000 Exemplare

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeananspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.